

BESUCHSORDNUNG BERLINISCHE GALERIE

WIR BEGRÜßEN SIE HERZLICH IN UNSEREM HAUSE!

ZU BEGINN IHRES BESUCHS MÖCHTEN WIR SIE MIT DER BESUCHSORDNUNG VERTRAUT MACHEN:

VERHALTEN IN DEN AUSSTELLUNGSRÄUMEN UND IN DER BIBLIOTHEK

Es ist nicht gestattet, Ausstellungsstücke zu berühren. Ausnahmen sind gekennzeichnet. In den Ausstellungsräumen befinden sich freistehende Installationen und Skulpturen. Bitte bewegen Sie sich dementsprechend vorsichtig. Eltern haften für ihre Kinder. Bitte lassen Sie auf keinen Fall Ihr Kind den Wagen schieben. Gruppenleiter, Lehrer und Erziehungsberechtigte sind für angemessenes Verhalten von Kindern und Jugendlichen verantwortlich und müssen diese ständig begleiten und beaufsichtigen. Die Mitnahme von Getränken und Lebensmitteln in die Ausstellungsräume oder in die Bibliothek ist untersagt. Tiere mit Ausnahme von Begleithunden für Behinderte dürfen nicht mit in die Ausstellungsräume genommen werden.

Das Telefonieren in den Ausstellungsräumen ist nicht gestattet.

FOTOGRAFIEREN UND FILMEN

Das Fotografieren und Filmen in den Ausstellungsräumen ist für private Zwecke erlaubt. Bitte achten Sie auf Ausnahmeregelungen insbesondere bei Sonderausstellungen. Blitzlicht und Stative dürfen nicht verwendet werden. Ausnahmen bedürfen einer Genehmigung. Wir weisen darauf hin, dass die Veröffentlichung in jeglichen Medien (dazu gehören auch Social Media Kanäle wie z.B. Facebook, Youtube etc.) unter Umständen Urheberrechte berühren kann und es in Ihrer Verantwortung liegt, die erforderlichen Rechte einzuholen. Das Fotografieren und Filmen zu kommerziellen Zwecken und im Rahmen der aktuellen Berichterstattung (Presse) ist nur mit vorab erteilter schriftlicher Genehmigung der Museumsleitung möglich.

ALLGEMEINES

Den Anweisungen unseres Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Werden die Besucherordnung oder die Anweisungen unseres Personals nicht befolgt, so kann den betreffenden Personen durch die

Geschäftsführung oder deren Vertretung Hausverbot erteilt werden. Das Rauchen ist im gesamten Gebäude untersagt.

Die Berlinische Galerie ist berechtigt, bei Diebstahlalarm eine Kontrolle der Besucher vorzunehmen. Der Besucher haftet für alle durch ihn verursachten Schäden.

GARDEROBENORDNUNG

Größere Gepäckstücke müssen wegen der Gefahr unbeabsichtigter Beschädigung von Ausstellungsstücken an der Garderobe abgegeben werden. Es stehen auch Schließfächer für die Aufbewahrung zur Verfügung.

Dazu gehören u.a.: sperrige Gegenstände aller Art, Regenschirme, Stöcke (mit Ausnahme von Gehhilfen), Tragegestelle für Kinder, nasse Bekleidungsstücke sowie Film- und Fotoausrüstungen. Rucksäcke, Handtaschen und Beutel dürfen die Maße 30 cm x 30 cm x 20 cm nicht überschreiten. Es ist im Ausstellungsbereich nicht gestattet, Minirucksäcke auf dem Rücken und Kleidungsstücke über dem Arm zu tragen. Einen Kinderwagen darf man nur zum Fahren eines Kleinkindes mit in die Ausstellungsräume nehmen. Im Zweifel entscheidet das Personal.

Die Aufbewahrung an der Garderobe ist kostenfrei. Die Haftung für Garderobenstücke erstreckt sich nur auf den Zeitwert. Von der Haftung ausgenommen sind Wertsachen, Bargeld und andere Zahlungsmittel, Geschäftspapiere, Urkunden und Ausweise aller Art sowie Schlüssel. Die Aufbewahrung dieser Gegenstände geschieht auf eigene Gefahr des Besuchers.

Bei Vorlage der Garderobenmarke werden die aufbewahrten Gegenstände ohne Prüfung der Berechtigung ausgehändigt. Ohne Marke dürfen Garderobenstücke nur dann ausgehändigt werden, wenn der Besucher glaubhaft macht, dass er der berechtigte Empfänger ist. Die Aufbewahrung endet mit Rückgabe der abgegebenen Sachen, spätestens mit der Schließung der Garderobe. Nicht abgeholte Garderobenstücke werden verwahrt und können gegen Abgabe der Garderobenmarke und Entrichtung einer Gebühr während

der Öffnungszeiten des Museums abgeholt werden.

Täglich nach Schließung der Ausstellung bzw. nach dem Ende von Veranstaltungen werden nicht geleerte Fächer geöffnet und verbliebene Gegenstände eingezogen. Sie können nach Abgabe des Schlüssels und Entrichtung einer Gebühr während der Öffnungszeiten des Museums abgeholt werden.

Vertauschte, beschädigte oder abhanden gekommene Garderobenstücke sowie der Verlust einer Garderobenmarke sind dem Garderobenpersonal unverzüglich zu melden. Bei Verlust einer Garderobenmarke oder eines Schließfachschlüssels ist der Besucher zum Ersatz der Wiederbeschaffungskosten verpflichtet.

LEIHROLLSTÜHLE UND KLAPPSTÜHLE

Ein Leihrollstuhl und Klappstühle können an der Garderobe kostenfrei ausgeliehen werden.

BESCHWERDEN UND ANREGUNGEN

Sollten Sie Beschwerden oder Anregungen haben, so wenden Sie sich bitte an die Information (Kasse) oder direkt per E-mail an: bg@berlinischegalerie.de

Abweichende Regelungen aus begründetem Anlass behält sich die Berlinische Galerie vor.

Mit Betreten der Berlinischen Galerie erklären Sie sich mit der Besucherordnung (Aushang an der Kasse) einverstanden.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in der Berlinischen Galerie.

Berlin, 24. Oktober 2013

Dr. Thomas Köhler
Vorstand der Stiftung Öffentlichen Rechts

Berlinische Galerie

